B 1213



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

53. Jahrgang

Ansbach, 22. Februar 2008

Nr. 4

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Bek der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Gas - gem. § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) . V. m. § 23 a EnWG	26
Bekanntmachung der Planungsverbände	
Bek über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu den Kapiteln "Natur und Landschaft" und "Erholung" vom 6. Februar 2008	26
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	27
Nichtamtlicher Teil	
Position and the second second	0.0

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Genehmigung von Entgelten für den Netzzugang - Gas - gem. § 74 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 23 a EnWG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Februar 2008 Gz. 22-3163.3

Die Regierung von Mittelfranken als Regulierungsbehörde für Strom- und Gasnetzentgelte hat der

Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung (HEWA) GmbH sowie der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH

mit Wirkung zum 01.04.2008 die Anwendung der Entgelte für den Netzzugang Gas nach § 21 EnWG genehmigt.

Das genehmigte Preisblatt ist auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de veröffentlicht.

Dr. Bauer Regierungsvizepräsident

MFrABIS. 26

Bekanntmachung der Planungsverbände

Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zu den Kapiteln "Natur und Landschaft" und "Erholung"

> Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 6. Februar 2008

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997 (BGBI I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBI I S. 2833), i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) vom 27. Dezember 2004 (GVBI S. 521) wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 28. Januar 2008 die Beteiligung nach Art. 13 BayLpIG für die Teilfortschreibung des Regionalplans zu den Kapiteln "Natur und Landschaft" und "Erholung" beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 10. März bis einschließlich 18. April 2008 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 441. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen

www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter "Aktuelle Themen" und

www.industrieregion-mittelfranken.de unter "Aktuelles" eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/IV, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 6. Februar 2008

Helmut Reich Landrat Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 26

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. m. Art. 95 Abs. 4 GO, §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung und § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i. d. F. vom 15.04.1985 (RABI Nr. 13/1985, S. 101 - 105) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.815.000 € in den Aufwendungen mit 2.734.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 1.770.000 € in den Ausgaben mit 1.770.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Vergabe von Aufträgen zu der im Jahr 2009 vorgesehenen Errichtung einer Enthärtungsanlage im Wasserwerk Veitsbronn in Höhe von 2.470.000 €festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage sowie eine Betriebskostenumlage gem. § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft

Erlangen, 16. Januar 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe Wolfgang Geus Verbandsvorsitzender Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 600.000 € in § 2 der Haushaltssatzung und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.470.000 € in § 3 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 14.01.2008 Gz. 12-1512 b-2/07 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 25.02.2008 bis einschließlich 03.03.2008 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Erlangen, 16. Januar 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe gez. Wolfgang Geus Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 27

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Grove, EU-Hygienepaket

Europäische und bundesrechtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts mit dem Schwerpunkt Fleisch Vorschriftensammlung von Dr. med. vet. Hans-H. Grove, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Stand: Oktober 2007 Grundwerk 78 € Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Nitsche

Satzungen zur Wasserversorgung 28. Ergänzungslieferung, 57,60 €

Thum/Ebert Öffentl. Sicherheit und Ordnung in Bayern 53. Ergänzungslieferung, 38,40 €

Heinz/Groß
Landeswahlrecht in Bayern
18. Ergänzungslieferung, 38,40 €

MFrABI S. 28